

Sonderrundschreiben

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung zum 01.01.2026**



Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland zum 01.01.2026

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 10.06.2026 mit anschließender schriftlicher Beschlussfassung redaktionelle Anpassungen, Änderungen zum Bereinigungsverfahren von Selektivverträgen und der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) sowie neu das Bereinigungsverfahren zu Hybrid-DRG im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 01.01.2026 beschlossen. Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossenen Änderungen hergestellt.

Wir möchten Ihnen die beschlossenen Änderungen im Detail vorstellen:

► **Änderungen zum Bereinigungsverfahren von Selektivverträgen (Anlage 6 und 8 HVM)**

Anlage 6 I. HVM – Bereinigung von Selektivverträgen:

Die Bereinigung von Selektivverträgen war bisher bereits im HVM nach dem Verursacherprinzip geregelt und erfolgte durch die Bereinigung der Praxisbudgets der jeweils betroffenen Praxis. Aufgrund des Wegfalls der Praxisbudgets der Hausärzte wird die Bereinigung künftig nach dem Verursacherprinzip auf die beteiligten Praxen aus dem Bereich der KV Saarland aufgeteilt. Die Aufteilungssystematik hinsichtlich der Selektivverträge wird in Anlage 8 I. HVM neu geregelt.

Anlage 8 I. HVM – Aufteilung der Bereinigungsbeträge MGV auf die beteiligten Praxen:

Der Bereinigungsanteil in € je Praxis ergibt sich aus dem Anteil der Neueinschreiber in € abzüglich dem Anteil der Rückkehrer in den Kollektivvertrag in €. Der Anteil der Neueinschreiber in € berechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Neueinschreiber je Praxis an der Anzahl der Neueinschreiber aller HZV-Vertragsteilnehmer im Bereich der KV Saarland, multipliziert mit dem Bereinigungsbetrag. Der Anteil der Rückkehrer in € berechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Rückkehrer je Praxis an der Anzahl der Rückkehrer aller HZV-Vertragsteilnehmer im Bereich der KV Saarland, multipliziert mit dem Rückbereinigungsbetrag.

Der so ermittelte Bereinigungsanteil in € je Praxis wird vom Gesamthonorar der Praxis abgezogen bzw. gutgeschrieben.

► **Änderungen zum Bereinigungsverfahren von ASV (Anlage 6 und 8 HVM)**

Anlage 6 II. Absatz 1 HVM:

Die Bereinigungssummen der ASV werden indikationsspezifisch ermittelt. Der gesamte Bereinigungsbetrag wird künftig nach dem Verursacherprinzip auf die beteiligten Praxen aus dem Bereich der KV Saarland aufgeteilt. Die Aufteilungssystematik hinsichtlich der ASV wird in Anlage 8 II. HVM neu geregelt.



Anlage 8 II. HVM – Aufteilung der Bereinigungsbeträge MGV auf die beteiligten Praxen:

Der Bereinigungsanteil in € je Praxis ergibt sich aus der Summe der Bereinigungsbeträge in € je Indikation und je Arzt. Diese berechnen sich je Indikation aus dem Verhältnis der Anzahl der ASV-Patienten je Arzt an der Gesamtanzahl der ASV-Patienten im Bereich der KV Saarland, multipliziert mit dem Gesamtbereinigungsbetrag der Indikation.

Der so ermittelte Bereinigungsanteil in € je Praxis wird vom Gesamthonorar der Praxis abgezogen bzw. gutgeschrieben.

► **Bereinigungsverfahren von Hybrid-DRG (Anlage 6 HVM)**

Mit Beschlussfassung des Bewertungsausschusses in seiner 827. Sitzung werden gemäß § 87a Absatz 5 Satz 7 SGB V neue Vorgaben zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) aufgrund von Hybrid-DRG gemäß § 115f Absatz 3 Satz 7 SGB V rückwirkend zum 01.01.2026 beschlossen. Zur Ermittlung des Bereinigungsvolumens wird im Beschluss ein zweistufiges Verfahren festgelegt. Für die vorläufige Bereinigung wurde die auf jede KV entfallene Bereinigungssumme auf Bundesebene kalkuliert und als Punktzahlvolumen im Beschluss verbindlich vorgegeben. Die zweite Stufe zur Bereinigung erfolgt nach Vorliegen der Abrechnungsdaten 2026 und 2027. Der Bewertungsausschuss wird frühestens in 2028 eine Korrektur der vorläufigen Bereinigungsbeträge beschließen. Aufgrund des rückwirkenden Beschlusses zum 01.01.2026 muss die KV Saarland die vorgegebene Bereinigungssumme in 2026 jedoch entsprechend berücksichtigen. Das genaue Vorgehen zum Regelverfahren zur Bereinigung von Hybrid-DRG soll gemäß Beschluss bis zum 30.07.2026 durch den Bewertungsausschuss beschlossen werden.

Das zum 01.01.2026 beschlossene Verfahren zur Bereinigung der Hybrid-DRG im HVM dient vorerst als Übergangslösung. Weitere Überlegungen und Lösungsansätze zu einem möglichen Verursacherprinzip werden geprüft, um dieses Verfahren zur Umsetzung der Hybrid-DRG-Bereinigung im HVM weiterzuentwickeln und anzupassen.

Anlage 6 II. Absatz 2 HVM:

Der Bereinigungsbetrag wird nur in den versorgungsspezifischen Grundbeträgen berücksichtigt.

► **Redaktionelle Anpassungen**

- **§ 6a Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“** Absatz 3 Buchstabe (b)
Klarstellung des Finanzvolumens und der Dienstzeiten für Zuschläge
- **§ 9a Vorwegentnahmen aus dem fachärztlichen Grundbetrag** Absatz 4
Ergänzung der Formeldefinition
- **§ 10** Ergänzung der Anlage 8
- Die Änderungen der **Anlage 6 HVM** sind entsprechend in der **Anlage 1 und 2 HVM** zu berücksichtigen Anpassung der Texte und Formeln



Die zum **01.01.2026** gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.kvsaarland.de im Infoportal unter Honorar > Honorarverteilungsmaßstab > HVM 2026.

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ 0681-99837-0
honorar@kvsaarland.de

